

Protokoll

122. Ordentliche Generalversammlung

Dienstag, 12. Mai 2026, 15.00 Uhr

Kursaal, Bern

Einberufen durch:

Persönliche Einladung vom 13. April 2026 an die 1'054 Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie Publikation in den Anzeigern des Versorgungsgebietes.

Anwesend sind:	6 Verwaltungsräte	
Revisionsstelle:	Fabio Krieger, Partner, Balmer-Etienne AG, Bern	
Notarin:	Daniela Byland, ambralaw, Bern	
Geschäftsführer:	Michel Gasche, Lüsslingen	
Genossenschafterinnen/	Anwesende/Vertreter	535
Genossenschafter:	Anwesende mit 2. Stimme	7
	Total Stimmen	542
	Absolutes Mehr	272
	Zweidrittelmehr	362
Vorsitz:	Stefan Iseli, Hettiswil, Präsident des Verwaltungsrats	
Protokoll:	Adrian Geiser, Bolligen Leiter Finanzen, Genossenschaft Elektra, Jegenstorf	
Entschuldigt:	Stefan Holzer, Verwaltungsrat	

Traktanden

1. Protokoll
2. Geschäftsbericht 2025, Jahresrechnung 2025 und Bericht der Revisionsstelle
3. Entlastung des Verwaltungsrats
4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2025
5. Revision der Statuten
6. Übertragung Betrag Netzbaufonds auf die freien Reserven
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Verschiedenes

Der Präsident des Verwaltungsrats, Stefan Iseli, begrüsst im Namen des Verwaltungsrats die Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie die Gäste zur 122. Generalversammlung. Besonders begrüsst er den Gastreferenten Christian Stummeyer, Professor für Wirtschaftsinformatik



und Digital Commerce an der Technischen Hochschule Ingolstadt. Er wird zum Thema «Megatrend Generative KI» referieren.

Aufgrund des längeren Referats fasst sich der Verwaltungsratspräsident in der Einleitung bewusst kurz und gibt dieses Jahr lediglich einen knappen Ausblick auf die strategische Ausrichtung der Elektra und der Schweizer Energiewirtschaft.

Es gibt heute kaum noch Konflikte, die weit genug entfernt wären, um uns nicht zu betreffen: Was irgendwo eskaliert – etwa im Nahen Osten, im Iran oder an der Strasse von Hormus –, wirkt sich nahezu in Echtzeit auch auf uns aus, insbesondere über die Energiepreise auf den globalen Märkten.

Geopolitische Spannungen treiben die Ölpreise in die Höhe und verteuern damit auch den Strom. Wie der Angriff Russlands auf die Ukraine gezeigt hat, können solche Preissprünge sehr rasch eintreten. Die Versorgungssicherheit hängt deshalb stärker denn je von der geopolitischen Lage ab.

Die Verantwortung der Elektra liegt nicht darin, die Weltlage zu beeinflussen, sondern darin, als Unternehmen robust und handlungsfähig zu bleiben. Dafür ist die Elektra mit ihrer regionalen Verankerung, ihrer wirtschaftlich soliden Basis und ihrer konsequenten Ausrichtung auf Versorgungssicherheit gut aufgestellt. Dies ermöglicht es ihr, auch in unruhigen Zeiten verlässlich zu agieren. Abschliessend hält der Verwaltungsratspräsident fest, dass man sich über das Gute und darüber freuen darf, diese Generalversammlung gemeinsam durchführen zu können.

Generalversammlung

Der Verwaltungsratspräsident Stefan Iseli erklärt die 122. Generalversammlung als eröffnet, ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Alle 1'054 Genossenschafterinnen und Genossenschafter wurden mit Schreiben vom 13. April 2026 persönlich zur heutigen Versammlung eingeladen. Die Einladung zur Generalversammlung wurde zudem am 16. April 2026 in den Anzeigern des Versorgungsgebietes publiziert.

Mit der Einladung wurde zugestellt:

- Traktandenliste mit den Anträgen des VR
- Beiblatt zum Traktandum 5 und 6
- Geschäftsbericht 2025 in Kompaktform

Online bestand der Zugang zu:

- dem Protokoll der letztjährigen Generalversammlung
- dem Finanzbericht 2025
- dem vollständigen Geschäftsbericht 2025

Stimmberechtigt sind die Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie ihre bevollmächtigten Vertreter. Der Zutritt wurde beim Saaleingang kontrolliert. Stimmberechtigte Personen erhielten eine Stimmkarte. Für Beschlüsse und Wahlen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Jede Genossenschafterin und jeder Genossenschafter hat eine Stimme. Wer eine andere Person vertritt, darf höchstens zwei Stimmen abgeben.

Die Statuten sehen für Wahlen und Abstimmungen eine offene Stimmabgabe vor, sofern nicht durch Handmehr ein geheimes Verfahren beschlossen wird.



Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Heinz Bucher, Messen
- Marianne Furer, Hindelbank
- Maria Meier, Lohn-Ammannsegg
- Trudi Buschor, Moosseedorf
- Urs Lehmann, Hindelbank
- Hans Peter Jenni, Moosseedorf
- Hans-Joachim Opatz, Lohn-Ammannsegg

In der Einladung wurde darum gebeten, umfangreichere Fragen und Anträge zu den Traktanden bis spätestens 30. April 2026 vorab einzureichen. Es sind mehrere Fragen eingegangen, die bereits direkt beantwortet wurden.

Damit die Generalversammlung effizient und professionell durchgeführt werden kann, bittet der Verwaltungsratspräsident die Anwesenden, Wortmeldungen auf drei Minuten zu begrenzen. Wortmeldungen sind am Rednerpult vorzutragen. Zusätzliche Verhandlungsgegenstände oder Anträge zur Traktandierung wurden nicht eingereicht.

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der 121. Generalversammlung vom 9. Mai 2025 wurde vom Verwaltungsrat am 27. August 2025 genehmigt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

GV-Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2: Geschäftsbericht 2025, Jahresrechnung 2025 und Bericht der Revisionsstelle

Stefan Iseli übergibt zur Erläuterung des Geschäftsgangs das Wort an den Geschäftsführer Michel Gasche, der seinerseits die Anwesenden begrüsst.

Einleitend erläutert Michel Gasche das **Geschäftsergebnis 2025**:

Mit einem Jahresgewinn von CHF 2.9 Mio. erzielte die Genossenschaft Elektra ein gutes Ergebnis. Es entspricht dem Vorjahresniveau, wenn die damalige Bewertungsanpassung von CHF 10.3 Mio. ausser Acht gelassen wird.

Rund 60 % des Jahresgewinns stammen aus dem Stromgeschäft. Der restliche Beitrag entfällt auf Dienstleistungen, Liegenschaften und Wertschriften.

Wie bereits in den Vorjahren verzichtete Elektra darauf, sämtliche anrechenbaren Kosten in die Stromtarife einzurechnen. Dies entspricht dem genossenschaftlichen Verständnis. Konkret setzte Elektra TCHF 440 zulasten des Ergebnisses und zugunsten der Kundschaft ein.



Neue Eigenverbrauchsmodelle: Die Umsetzung der neuen Stromgesetzgebung, die 2025 und 2026 schrittweise in Kraft tritt, beschäftigt die Branche stark. Michel Gasche geht kurz auf zwei der wichtigsten Neuerungen ein.

Zu den wichtigsten Änderungen zählen neue Eigenverbrauchsmodelle für Solarstrom. Neben dem bisherigen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch sind seit 2025 auch virtuelle Zusammenschlüsse möglich. Sie erweitern den Eigenverbrauch, erhöhen jedoch die Anforderungen an Messung, Datenverarbeitung und Abrechnung. Dies macht die Umsetzung sowohl für Elektra als auch für die Kundschaft komplexer. Deshalb hat Elektra die Abrechnungslösung «elektraeigenstrom» lanciert, die in einem kurzen Film vorgestellt wird.

Mit den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) kommt dieses Jahr ein weiteres Modell hinzu. Damit kann Solarstrom nicht nur hinter demselben Netzanschlusspunkt, sondern gemeindeweit verkauft werden. Anders als bei ZEV-Modellen ist die Netznutzung dabei nicht kostenlos, sondern um 20 bzw. 40 % rabattiert.

Rückliefertarife für Solarstrom: Wie an der letzten Generalversammlung angekündigt, richtet sich die Vergütung für eingespeisten Solarstrom seit diesem Jahr schweizweit nach dem Referenzmarktpreis des Bundes. Michel Gasche zeigt in einer Grafik die Entwicklung der Rückliefertarife: bis Ende 2024 nach dem bisherigen Modell mit Jahrespreisen, im letzten Jahr mit Quartalspreisen und seit diesem Jahr nach dem Referenzmarktmodell. Die freiwillige Abnahme und Vergütung des Herkunftsnachweises bleiben unverändert bei 2 Rp./kWh.

Kaum eingeführt, wird das Modell bereits wieder überarbeitet. Ab 2027 soll Solarstrom nach einem stundenbasierten Marktpreismodell vergütet werden.

Michel Gasche empfiehlt, die Produktionskapazität von Dächern möglichst auszuschöpfen und den Eigenverbrauch mithilfe intelligenter Steuerungen, Batteriespeicher, E-Autos und dem Verkauf an die Nachbarschaft zu optimieren.

Stromabkommen: Mit Blick auf die Zukunft zeichnet sich eine weitere bedeutende Veränderung ab: Das Bilaterale III-Paket mit der EU umfasst auch ein Stromabkommen. Dieses sieht eine vollständige Marktöffnung vor. Im geöffneten Markt können auch Kunden der Grundversorgung ihren Energielieferanten frei wählen. Für den Netzteil bleibt der lokale Energieversorger zuständig.

Die Branche unterstützt das Stromabkommen mehrheitlich aufgrund von Vorteilen wie höherer Versorgungssicherheit, mehr Wettbewerb und Innovation sowie einer besseren Integration in den EU-Strombinnenmarkt. Die innerstaatliche Umsetzung lehnt sie jedoch klar ab: Zusätzliche, von der EU nicht verlangte Swiss-Finish-Regeln sind nicht marktorientiert und führen zu Wettbewerbsnachteilen sowie zu einer teuren, überregulierten Grundversorgung. Über das Abkommen wird frühestens 2028 abgestimmt; ein Inkrafttreten ist nicht vor 2030 zu erwarten.

Energiewirtschaft: Im Berichtsjahr wurden 300 PV-Anlagen an das Elektranetz angeschlossen. Das sind weniger als im Vorjahr, aber weiterhin viele. Deutlich zugenommen hat der Zubau von Batterien: Die Zunahme betrug rund 260.

Mehr PV-Anlagen verstärken die zeitlichen und räumlichen Schwankungen von Produktion und Verbrauch. An sonnigen Tagen wird im Elektra-Gebiet zunehmend mehr Strom produziert als verbraucht. Diese Überschüsse lassen sich nur begrenzt prognostizieren, weshalb mehr Spot- und Ausgleichsenergie erforderlich ist. Spotenergie wird kurzfristig, meist am Vortag, am Markt gekauft oder verkauft; Ausgleichsenergie ist die nachträglich verrechnete Differenz zwischen Beschaffung und effektivem Bedarf. Die Kosten dafür beliefen sich im letzten Jahr auf CHF 1.6 Mio.; vor wenigen Jahren



lagen sie noch unter TCHF 100. Elektra reagiert mit einer verbesserten Prognosequalität, der Steuerung von PV-Grossanlagen und der Prüfung einer Grossbatterie.

Die mittel- und langfristige Energiebeschaffung hat sich beruhigt. Seit Februar sind die Marktpreise infolge des Nahostkonflikts jedoch um 15 % gestiegen. Die weitere Entwicklung bleibt unsicher. Wer Energie am freien Markt beschafft und einen auslaufenden Vertrag hat, sollte die Erneuerung frühzeitig angehen.

Netzinvestitionen: Die Dezentralisierung und Dekarbonisierung erfordern den Aus- und Umbau der Stromnetze. Im Berichtsjahr investierten wir CHF 5.2 Mio. in Netzerweiterungen, Netzverstärkungen und Smart Meter. Inzwischen sind über 50 % der Zähler ersetzt.

Ziel ist ein effizientes, sicheres und kostengünstiges Stromnetz. Neben klassischen Netzverstärkungen prüfen wir innovative Alternativen. Mit TOP-40 ist dies gelungen: Dafür hat die Elektra die Watt-d'Or-Auszeichnung des Bundesamts für Energie erhalten. Aktuell haben bereits 230 Prosumer der Elektra dieses Produkt gewählt. Zahlreiche weitere Schweizer Energieversorger haben Top-40 ebenfalls eingeführt. PV-Produzenten begrenzen dabei ihre Leistung freiwillig um 40 % und erhalten dafür eine höhere Rückvergütung. So bleibt mehr Netzkapazität für weitere PV-Anlagen verfügbar. Das neue Stromgesetz erlaubt ab 1.1.26 eine entschädigungslose Leistungsbegrenzung von 30 %. Michel Gasches Tipp: TOP-40 jetzt erst recht bestellen.

Als weitere Alternative zu klassischen Netzverstärkungen hat die Elektra auf ihrem Gelände einen Quartierspeicher installiert. Gemeinsam mit der Berner Fachhochschule und im Rahmen einer ETH-Masterarbeit wurden verschiedene Anwendungsfälle getestet. Das Fazit lautet: Der netzdienliche Einsatz von Quartierspeichern ist derzeit nicht wirtschaftlich.

Wie erwähnt prüft die Elektra den Bau einer Grossbatterie in Schiffscontainer-Grösse. Ziel ist es, die Energiekosten infolge kurzfristiger Produktions- und Verbrauchsschwankungen zu senken. Eine solche Batterie kann sehr schnell grosse Leistungen aufnehmen oder abgeben. Für eine autarke Versorgung des Elektra-Gebiets reicht sie jedoch bei Weitem nicht aus; dafür wäre ein ganzes Feld von Grossbatterien erforderlich. Das ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sowie wegen fehlender Flächen im Elektra-Gebiet nicht realisierbar.

Strompreisentwicklung in der Region: In einer Grafik zeigt Michel Gasche die Entwicklung des Gesamtstrompreises – also Energie, Netznutzung und Abgaben – in den letzten Jahren. Elektra hat in diesem Jahr die Netzpreise leicht gesenkt, während die Energiepreise unverändert geblieben sind. Wie zuvor ausgeführt, sind die mittel- und langfristigen Beschaffungskosten zwar gesunken, die kurzfristigen jedoch gestiegen.

Die Energiebeschaffungskosten sind auch der Hauptgrund für die unterschiedliche Entwicklung von Elektra und den umliegenden Versorgern im Vergleich zur BKW. Erstere sind den Marktpreisschwankungen ausgesetzt. Die BKW als Produzentin darf beziehungsweise muss aus gesetzlichen Gründen ihre selbst produzierte Energie zu Herstellungskosten weitergeben. Diese liegen aktuell unter den Marktpreisen; vor 2023 war dies noch umgekehrt.

In der Grundversorgung geht Michel Gasche davon aus, dass die Energiepreise im Jahr 2027 leicht sinken werden. Die Netzpreise werden mittelfristig jedoch steigen. Treiber dafür sind höhere Netzinvestitionen und neue gesetzliche Bestimmungen. Gemeint sind insbesondere die Befreiung oder Reduktion der Netznutzung für ZEV, LEG und Speicher. Dies führt zu einer Kostenumverteilung und letztlich zu höheren Netzpreisen.

GUNEP: Pascal Peter hat die Geschäftsführung von Eugen Koller übernommen. Unter seiner Leitung hat das GUNEP-Team die Erfolgsgeschichte mit einem erneut sehr guten Ergebnis fortgesetzt.



Mit ökologisch und wirtschaftlich tragfähigen Projekten treibt GUNEP die Energiewende voran. Das Unternehmen plant und realisiert Wärmeverbünde, PV-Anlagen und thermische Solaranlagen. Ein aktuelles Beispiel ist der Wärmeverbund Hohrain, der Teile von Mattstetten und Urtenen-Schönbühl versorgt. Neben klassischen PV-Anlagen bietet GUNEP mit «Solinda» ein eigenes Indachsystem an. Im Eingangsbereich ist ein Modell ausgestellt; die Mitarbeitenden erläutern dessen Vorteile gerne.

Stiftung: Die Stiftung Energiezukunft Elektra Jegenstorf fördert Vorhaben, die der Energiestrategie 2050 entsprechen und einer breiten Bevölkerung im Elektra-Gebiet zugutekommen. Auf diese Weise fliesst ein Teil der Elektra-Wertschöpfung gezielt in die Region zurück.

Im Jahr 2025 förderte die Stiftung erstmals mehrere Projekte: die PV-Anlage beim Schulhaus Fraubrunnen, die LED-Strassenbeleuchtung in Kernenried, den Fernwärmeanschluss der Schule Lohn-Ammannsegg, die LED-Beleuchtung der Schule Messen und die Warmwasseraufbereitung der Badi Messen.

Abschliessend bittet Michel Gasche die Anwesenden, an der Umfrage zur Generalversammlung teilzunehmen, und dankt den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern sowie den Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein ebenso grosser und herzlicher Dank gilt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz sowie dem Verwaltungsrat für die grosse Unterstützung.

Jahresrechnung 2025 und Bericht der Revisionsstelle: Der Verwaltungsratspräsident verweist für die Jahresrechnung auf den Finanzbericht. Die Details zur Jahresrechnung sind im Anhang auf den Seiten 9 bis 13 erläutert. Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung befindet sich auf Seite 15 des Finanzberichts. Nach der Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Falls von der Versammlung zusätzliche mündliche Ergänzungen durch die Revisionsstelle gewünscht werden, ist der leitende Revisor der Balmer-Etienne AG anwesend.

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

GV-Beschluss: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 werden ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsorganen Decharge zu erteilen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

GV-Beschluss: Die Decharge wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen erteilt.

Stefan Iseli bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das entgegengebrachte Vertrauen.



Traktandum 4: Verwendung des Bilanzgewinns

	CHF
Gewinnvortrag vom Vorjahr	15'894'629
Jahresgewinn 2025	2'946'743
Zur Verfügung der Generalversammlung	18'841'372
Der Verwaltungsrat beantragt, das Anteilscheinkapital weiterhin mit 6 % zu verzinsen und dem Netzbaufonds keine Zuweisung vorzunehmen, also CHF 0.	
• Verzinsung aller Anteilscheine	252'720
• Vortrag auf neue Rechnung	18'588'652

Dieser Antrag des Verwaltungsrats entspricht den obligationenrechtlichen Vorschriften für Genossenschaften sowie den Statuten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

GV-Beschluss: Die Verwendung des Bilanzgewinns wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 5: Revision der Statuten

In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat im Grundsatz zwei Punkte in den Statuten ändern möchte. Daher ist Daniela Byland, die Notarin, für dieses Traktandum anwesend. Die Abstimmung erfolgt in zwei Teilen.

Die erste Statutenänderung betrifft die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Hintergrund ist, dass die Herausforderungen und die Komplexität in der Strombranche laufend zunehmen. Für die zukunftsweisende und nachhaltige strategische Ausrichtung der Genossenschaft Elektra ist es wesentlich, über fundiertes Fachwissen im Verwaltungsrat zu verfügen. Personen mit dem erforderlichen Wissen sind oft ausserhalb dem Versorgungsgebiet zu finden. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung deshalb vor, den Personenkreis zu erweitern und künftig auch Nicht-Genossenschafterinnen und Nicht-Genossenschafter als Mitglieder des Verwaltungsrats zuzulassen. Im siebenköpfigen Verwaltungsrat soll die Mehrheit jedoch weiterhin aus Genossenschafterinnen und Genossenschäftern bestehen, das heisst aus Personen aus dem Versorgungsgebiet. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat eine Änderung von Artikel 23 der Statuten.

Zum Artikel 23 gehen keine Wortmeldungen ein.

Bei der Abstimmung sind 542 Genossenschafterinnen und Genossenschafter im Saal anwesend. Zwei Drittel der abgegebenen Stimmen entsprechen 362 Stimmen.

GV-Beschluss: Die Änderung des Artikels 23 wird mit 529 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.

Der Vizepräsident Wolfgang Hayoz führt durch den zweiten Teil der Statutenrevision betreffend den Netzbaufonds. Der Netzbaufonds stellt gemäss Statuten Eigenkapital dar (Art. 12 Abs. 2). Er ist für Erweiterungen, Umbau, Erneuerung und den Kauf von Netzen vorgesehen (Art. 14). Diese Regelung ist jedoch in sich nicht konsistent: Erweiterung, Umbau, Erneuerung und Kauf von Netzen werden aus den



betrieblichen Mitteln finanziert, nicht aus dem Eigenkapital. Die entsprechenden Kosten sind Teil der Aktiven (Aktivierung) und der Erfolgsrechnung (Unterhalt, Abschreibungen usw.); über Letztere reduzieren sie die geschuldeten Steuern infolge Abzugsfähigkeit.

Damit die bisher dem «Netzbaufonds» zugewiesenen Mittel frei werden und im Rahmen von Traktandum 6 auf den freien Reservefonds übertragen werden können, ist eine Anpassung der Artikel 12, 13 und 14 der Statuten erforderlich.

In Artikel 12 soll der Begriff «Netzbaufonds» durch «freier Reservefonds» ersetzt werden. In Artikel 13 ist zu präzisieren, dass es sich um Vorschriften zum «gesetzlichen» Reservefonds handelt. Artikel 14, der bisher dem Netzbaufonds gewidmet war, kann gestrichen werden.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Bei der Abstimmung sind 542 Genossenschafterinnen und Genossenschafter im Saal anwesend. Zwei Drittel der abgegebenen Stimmen entsprechen 362 Stimmen.

GV-Beschluss: Die Änderungen der Artikel 12,13 und 14 wird mit 541 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 6: Übertragung Betrag Netzbaufonds auf die freien Reserven

Mit der Aufhebung des Netzbaufonds gemäss Traktandum 5 beantragt der Verwaltungsrat, die Mittel des bisherigen Netzbaufonds auf den freien Reservefonds zu übertragen.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Bei der Abstimmung sind 542 Genossenschafterinnen und Genossenschafter im Saal anwesend. Das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 272 Stimmen.

GV-Beschluss: Die Zuweisung des Betrags des Netzbaufonds an den freien Reservefonds wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Balmer-Etienne AG, mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

GV-Beschluss: Als Revisionsstelle wird die Balmer-Etienne AG, mit Sitz in Bern für eine Amtsdauer von einem Jahr ohne Gegenstimmen gewählt.

Wir freuen uns auf die weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG.



Traktandum 8: Verschiedenes

Mitteilungen des Verwaltungsrats:

Steuerwert der Anteilscheine

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat den Steuerwert der Anteilscheine auf CHF 16'541.-- festgelegt. Dieser basiert auf der definitiven Steuerveranlagung 2023. Die Elektra hat auf diese Bewertung keinen Einfluss. Wer damit nicht einverstanden ist, muss bei der Veranlagungsbehörde Einsprache erheben.

Der Verwaltungsrat hat unter diesem Traktandum keine weiteren Mitteilungen.

Stefan Iseli dankt allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für ihr Vertrauen, ihre Unterstützung und ihr zahlreiches Erscheinen.

Er dankt auch den Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie den Gemeinden für die gute Zusammenarbeit. Ebenso gilt sein Dank den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für ihr Engagement in der Energieregion. Ein besonderer Dank geht an die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaft Elektra Jegenstorf für ihre ausgezeichnete Arbeit, an die Zählerableserinnen und Zählerableser sowie an das Reinigungsteam für ihren Einsatz. Weiter bedankt er sich bei seiner Verwaltungsratskollegin und seinen Verwaltungsratskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Die nächste Generalversammlung findet am **Dienstag, 11. Mai 2027** im Kursaal Bern statt.

Stefan Iseli erklärt die 122. Generalversammlung der Genossenschaft Elektra Jegenstorf um 16.01 Uhr als geschlossen.

Der Präsident

Stefan Iseli

Der Protokollführer

Adrian Geiser

Vom Verwaltungsrat genehmigt am: 11. August 2026